



DEUTSCHER BUNDESTAG

pressemitteilung

Berlin, 23. November 2006

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Schutz von Kindern vor den Folgen des Passivrauchens

In Deutschland wachsen mindestens 50 % aller Kinder in Haushalten auf, in denen geraucht wird. Insbesondere kleinere Kinder halten sich überwiegend in Innenräumen auf und haben keine Möglichkeit, dem Passivrauchen zu entgehen.

Tabakrauch ist der gefährlichste Schadstoff in Innenräumen. Die Konzentration der in die Raumluft abgegebenen Substanzen ist zum Teil höher, als der vom Raucher inhalierte Rauch. Kinder sind gegenüber Tabakrauch besonders empfindlich, da ihre Organe und das Immunsystem noch nicht voll entwickelt sind und sie eine höhere Atemfrequenz haben. Passivrauchen führt bei Kindern zu einem erhöhten Risiko für plötzlichen Kindstod, Asthma Bronchiale, Mittelohrentzündung, Atemwegsinfektionen, andere chronische Lungenerkrankungen, verminderte körperliche Leistungsfähigkeit, Störung des Allgemeinbefindens und eigenem Einstieg in das Rauchen mit allen seinen negativen Folgen.

Die Kinderkommission appelliert an alle Eltern und Personen, die mit Kindern zusammenleben, sich ihrer Verantwortung für die Gesundheit ihrer Kinder bewusst zu machen und sie vor Tabakrauch zu schützen. Maßnahmen sind:

- Vermeidung des Rauchens in geschlossenen Räumen im Beisein der Kinder.
- Verzicht auf das Rauchen im Auto oder Zugabteil, wenn Kinder mitfahren. Gerade hier erhöht sich die Konzentration der Schadstoffe um ein Vielfaches.
- Tabakkonsum soweit wie möglich im Freien.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Dort heißt es, dass die Vertragsstaaten das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit anerkennen und bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes ein vorrangig zu berücksichtigender Ge-

sichtspunkt ist. Der Nationale Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010 formuliert diese Zielsetzungen aus.

Die Kinderkommission fordert deshalb:

- Die Schaffung von rauchfreien öffentlichen Einrichtungen, insbesondere an Orten, die häufig von Kindern besucht werden. Dazu gehören u. a. Kindergärten, Schulen, Sportstätten, Einkaufszentren, Gastronomie sowie öffentliche Transportmittel.
- Warnhinweise auf allen Tabakprodukten auf die Gefahren des Passivrauchens für Kinder.
- Aufnahme der Gefahren des Passivrauchens für Kinder in Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischen und Gesundheitsberufen.
- Verstärkte breitenwirksame Aufklärung und Information zum Schutz von Kindern vor Passivrauchen.